

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Zirkus-Spaß statt Tierquälerei

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die Veterinärämter mit geeigneten Maßnahmen in ihrem Bemühen zu unterstützen, dass in Berlin nur noch Zirkusse eine Standortgenehmigung erhalten, bei denen es hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit der Einhaltung von tierschutzrechtlichen und sicherheitsrelevanten Bestimmungen keine Zweifel gibt. Mit den privaten Stellplatzvermietern soll das Land Berlin als gemeinsames Ziel vereinbaren, finanzielle Verluste und Imageschäden durch schlecht geführte Zirkusse zu vermeiden.

Hierzu sollen den Bezirken Hilfsmittel in Form rechtlich geprüfter Unterlagen an die Hand gegeben werden, welche in Kooperation mit den Platzverpächtern an die Zirkusunternehmen versandt werden, damit diese künftig schon bei der Antragstellung auf eine Standortgenehmigung die Zuverlässigkeit der Zirkusunternehmen überprüfen können. Hiermit sollen vor allem Auskünfte zur benötigten Fläche und zu den tierschutz- und sicherheitsrelevanten Fragen bei dem antragstellenden Zirkus eingeholt werden. Sollten sich aufgrund dieser Auskünfte berechnete Zweifel an der Eignung der Unterbringung oder der Zuverlässigkeit des Zirkusunternehmens ergeben, soll der Antrag abgelehnt werden.

Bei privaten Eigentümern von Stellflächen ist ähnlich zu verfahren. Die zuständigen Bezirksverwaltungen sollen darauf hingewiesen werden, Kooperationsvereinbarungen mit den Platzverpächtern zu treffen, ihnen entsprechende Fragebögen zur Verfügung zu stellen und den Stellplatzzinhabern ihre Hilfestellung bei der Bewertung anzubieten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 15.02.2013 zu berichten.

Begründung:

Nicht nur die Haltung von Wildtieren, sondern die Tierhaltung in Zirkusbetrieben insgesamt steht im Blickpunkt der Tierschutzorganisationen und erhält immer wieder mediale Aufmerksamkeit, weil schlecht geführte Unternehmen die Veterinärbehörden zum Handeln zwingen.

Das Zirkusregister hat sich als nicht ausreichend wirkungsvolles Instrument erwiesen, da es keine präventive Wirkung entfaltet. So kommt es immer wieder zu Verstößen, die durch Verwaltungshandeln nicht abgestellt werden können, da sich die Zirkusunternehmen dem Vollzug der Anordnungen regelmäßig durch Standortwechsel entziehen.

Zudem scheuen sich die Behörden oft, Wildtiere in Zirkussen zu beschlagnahmen, denn das geht immer mit hohem Arbeitsaufwand und lautstarker, öffentlicher Kritik durch die Betroffenen einher. Zudem verfügt Berlin nicht über eine Auffangstation für Löwen, Tiger, Elefanten & Co, und selbst, wenn es gelingen würde, für zu beschlagnahmende Wildtiere eine Aufnahmestelle zu finden, wären die hohen Kosten ein k.o.-Kriterium. Allein die Beschlagnahmung eines Elefanten verursacht Kosten in Höhe von ca. 8000,- Euro.

Bei unzuverlässigen Zirkusunternehmen geht die mangelhafte Tierhaltung häufig mit mangelhafter technischer Ausstattung der Transportwagen und der anderen Anlagen und Einrichtungen einher, die auch zur Gefährdung der Besucher/-innen führen können. Nicht selten handelt es sich um Unternehmen, die ihr Dasein an der Grenze des Existenzminimums fristen und deshalb kein Geld für ihren Fuhrpark, für den Fahrzeug-TÜV, Tierfutter, medizinische Versorgung und artgerechte Unterbringung der Tiere aufbringen können. Immer wieder bleiben dann die Behörden und/oder die privaten Grundstückseigentümer auf den Kosten und den Hinterlassenschaften solcher Zirkusbetriebe sitzen.

Damit im beidseitigen Interesse nur zuverlässige Zirkusunternehmen die Gelegenheit für ein Gastspiel erhalten, muss vor der Standortgenehmigung geprüft werden, ob sie die tierschutzrechtlich erforderlichen Mindesthaltungsvoraussetzungen und die ihnen erteilten Erlaubnisse gemäß § 11 TierSchG einhalten.

Dazu sollen die Zirkusunternehmen beim Beantragen der Standortgenehmigung Auskünfte darüber erteilen, ob gegen sie wegen tierschutzrechtlicher, tierseuchenrechtlicher, artenschutzrechtlicher oder ordnungsrechtlicher Verstöße Verfahren anhängig sind. Sie sollen Auskunft über die mitgeführten Tiere und des für den Tiertransport vorhandenen Fahrzeugparks erteilen und den Platzbedarf für alle Aufbauten – also auch Freilaufanlagen, Fuhrpark und Zirkuszelt – um zu erkennen, ob der beabsichtigte Platz auch von der Größe her geeignet ist.

Aufgrund dieser Informationen können die Behörden erkennen, ob es sich bei einem Zirkus um ein zuverlässiges Unternehmen handelt oder ob hier Zirkus unter Missachtung des Tierschutzes und der Sicherheitsvorschriften geplant ist.

Für die Zirkus-Gastspielstandorte in privater Hand können die Behörden den Eigentümern ein Kooperationsangebot auf selber Basis unterbreiten. Wenn auch die Privateigentümer die entsprechenden Auskünfte einfordern und die Behörden aufgrund der Auskünfte eine Empfehlung abgeben, entsteht eine Win-Win-Situation: Private Grundstückseigentümer minimieren das Risiko, ihre Flächen an unzuverlässige Zirkusunternehmen zu verpachten und hierdurch

finanzielle Einbußen zu erleiden. Für die Behörden werden unausweichliche Auseinandersetzungen mit unzuverlässigen Zirkusbetreibern minimiert, weil diese in Berlin keine Standortgenehmigung mehr erhalten. Zugleich erhalten die Behörden Informationen darüber, wenn sich ein Zirkus in ihrem Zuständigkeitsbereich anmeldet, was sonst häufig trotz der gesetzlichen Vorschrift aus § 16 TierSchG unterbleibt.

Berlin, den 13.11.12

Pop Kapek Hämmerling
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen